

Ihr Appartement

Kosten und Leistungen

- **Wohnstiftkosten**
 - **wählbar zwischen Betreutem Wohnen und Pluspaket „All-inclusive“**

Die monatlichen Wohnstiftkosten belaufen sich je nach Größe, Lage und Ausstattung der Apartments sowie der Zusatzleistungen auf folgende Kosten für eine Person:

Appartement	Größe	Mietpreis Betreutes Wohnen	Zusatz- leistungen Plus- Paket	„Rundum-Sorglos- Paket“ All inclusive
1-Zi-App.	30 m ² - 42 m ²	1.604,00 € - 1.943,00 €	611,00 €	2.215,00 € bis 2.555,00 €
2-Zi-App.	42 m ² - 81 m ²	1.857,00 € - 2.706,00 €	638,00 €	2.496,00 € bis 3.345,00 €
3-Zi-App.	70m ² - 110m ²	2.657,00 € - 2.920,00 €	664,00 €	3.322,00 € bis 3.585,00 €

Wird ein Appartement von zwei Personen bewohnt, so erhöhen sich die Wohnstiftkosten pro Monat um 211,00 € bzw. All inclusive um 740,00 €.

- **Wohnstiftkosten – Mietpreis Betreutes Wohnen (ohne Zusatzleistungen und Pflegedienst)**

Es sind folgende Leistungen enthalten:

- a) Wohnmiete einschließlich der gesetzlichen Nebenkosten.
- b) Nutzung des Haustelefons.
- c) Festinstallierte Notrufanlage bei Tag und bei Nacht, unregelmäßige kleine persönliche Hilfen aller Art, auch durch Beratung, insbesondere Rezeptionsservice, (Pauschale von 23,00 € monatlich in Wohnstiftkosten enthalten).
- d) Heizung, Kalt- und Warmwasser, Stromkosten.
- e) Alle Betriebskosten wie Müllabfuhr, Kaminkehrer, Gebäude- und Straßenreinigung, einschließlich Winterdienst.
- f) Wartung und Instandhaltung der Gebäude und technischen Einrichtungen.
- g) Wartung und Pflege der Außenanlagen.
- h) Kleinere Hilfen durch den Hausmeister bei Einzug.
- i) Ausführung aller Reparaturen im Appartement, welche auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, nicht jedoch an eingebrachten Sachen des Mieters oder der Mieterin, Schönheitsreparaturen trägt der Mieter oder die Mieterin selbst.
Zu den Schönheitsreparaturen gehören insbesondere das Anstreichen bzw. Tapezieren der Wände und Decken sowie der Innentüren.
In der Regel sind Schönheitsreparaturen durchzuführen
 - in Küchen, Bädern und Duschen alle 5 Jahre
 - in Wohn- und Schlafräumen, Fluren alle 8 Jahre.
- j) Einrichtung eines amtsberechtigten Telefonanschlusses (Durchwahlanlage). Die Grundgebühr (15,20 €) und die Einheiten (pro Einheit 0,06 €) werden vom Wohnstift extra berechnet. Ein öffentliches WLAN wird zur Verfügung gestellt.
- k) Bereitstellung Antennenanschluss für Fernsehempfang (incl. Kabelanschluss).
Die Radio- und Fernsehgebühren müssen von dem Mieter oder der Mieterin bei ARD ZDF Deutschlandradio unmittelbar bezahlt werden.
- l) Nutzung der vorhandenen Gemeinschaftsräume und Gartenanlagen.

Pflege und medizinische Betreuung

Im Falle der Notwendigkeit einer vermehrten Betreuung, einer längeren Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit, kann der Mieter oder die Mieterin im vertrauten Appartement bleiben und dort selbst bei schwerster Pflegebedürftigkeit betreut und gepflegt werden. Eine Betreuung ist nicht möglich bei Weglaufgefährdung.

Die Betreuung erfolgt durch einen Pflegedienst nach Wahl des Mieters oder der Mieterin. Hierzu ist der Abschluss eines gesonderten Pflegevertrages notwendig. Weiterhin hat der Mieter oder die Mieterin freie Hausarztwahl.

- **Wohnstiftkosten –
Betreutes Wohnen mit „Rundum-Sorglos-Paket“**

Es gibt die Möglichkeit, den Wohnstiftvertrag mit einem „Rundum-Sorglos-Paket“ zu wählen bzw. folgende Einzelleistungen:

1. Mahlzeiten

Frühstück:

Ein erweitertes Frühstück wird nach den individuellen Wünschen zusammengestellt.

Mittagessen:

Es stehen täglich drei Menü-Vorschläge zur Auswahl, bestehend aus drei Gängen.

Abendessen:

Am Abend stehen zwei Gerichte zur Wahl, zu denen ein heißes Getränk gereicht wird.

Der Mieter bzw. die Mieterin hat die Möglichkeit, folgende Mahlzeiten auszuwählen zu den derzeit gültigen Preisen:

Monatspauschale	<input type="checkbox"/> für das Frühstück	61,00 €
gesamt	<input type="checkbox"/> für das Mittagessen	125,00 €
270,00 €	<input type="checkbox"/> für das Abendessen	84,00 €

Die monatliche An- bzw. Abwahl dieser Leistungen muss der Mieter oder die Mieterin spätestens 7 Tage vor Monatsbeginn dem Wohnstift mitteilen. Bei kurzfristigen Änderungen (z.B. Krankheit) hat der Mieter oder die Mieterin die Möglichkeit, die Mahlzeiten des kommenden Tages bzw. einen bestimmten Zeitraum (z.B. bei Urlaub oder Klinikaufenthalt) an- und abzuwählen.

Bei Abwesenheit werden dem Mieter oder der Mieterin 8,90 € pro Tag Naturalverpflegungskosten erstattet.

Einzelerstattung pro Tag: Frühstück 2,00 €, Mittagessen 4,10 €, Abendessen 2,80 €.

Ausflügler erhalten auf Wunsch ein Lunchpaket.

Auf Wunsch werden die Mahlzeiten in das Appartement serviert.

Hierfür wird ein Servierzuschlag berechnet.

pro Person und Mahlzeit 1,50 €

2. Wäscheversorgung

Das Wohnstift bietet dafür folgende Möglichkeiten an:

- 2.1 Waschen und Bügeln der gesamten Bettwäsche und Handtücher durch die vom Wohnstift beauftragte Wäscherei

25,00 € pro Monat.

Die An- bzw. Abwahl dieser Leistung muss der Mieter oder die Mieterin spätestens 7 Tage vor Monatsbeginn dem Wohnstift mitteilen.

- 2.2 Waschen und Bügeln der persönlichen Leibwäsche durch eine vom Wohnstift beauftragte Wäscherei. Die Berechnung erfolgt nach der Anzahl der Teile auf der Grundlage der jeweils gültigen Preisliste.

Alle Wäschestücke, die gewaschen werden sollen, müssen in den dafür von der Wäscherei vorgesehenen Wäschesäcken abgegeben werden. Sie werden vor der ersten Wäsche durch die Wäscherei mit vollem Nachnamen gekennzeichnet.

Für die Wäschesäcke und das Zeichnen der Wäsche (200 Stück) werden 68,00 € berechnet.

- 2.3 Der Mieter oder die Mieterin haben auch die Möglichkeit, ihre Wäsche selbst zu waschen. Im Waschsalon des Wohnstiftes stehen Wasch- und Trockenautomaten zur Verfügung. Ein Waschgang kostet 2,90 €, ein Trockengang kostet 2,40 €.

3. Reinigung des Appartements

Das Wohnstift bietet folgenden Reinigungsservice an:

- 3.1 Das Appartement wird nach einem vereinbarten Zeitplan zweimal wöchentlich gereinigt (Haupt- und Wiederholungsreinigung).

Dazu gehören das Reinigen der Böden und Fliesen, der Sanitäreinrichtungen und der Kleinküche, sowie das Reinigen der Fenster und die Beseitigung des Abfalls.

- 3.2 Abweichungen vom Zeitplan aus organisatorischen oder personellen Gründen sind dem Wohnstift vorbehalten.

- 3.3 Bei Abwesenheit der Mietpartei findet keine anteilige Erstattung statt.

- 3.4 Nimmt der oder die Mieterin den Reinigungsservice in Anspruch, werden zu den Wohnstiftkosten derzeit folgende Beträge hinzugerechnet:

Monatspauschale	<input type="checkbox"/> für 1-Zimmer-App.	83,00 €
	<input type="checkbox"/> für 2-Zimmer-App.	110,00 €
	<input type="checkbox"/> für 3-Zimmer-App.	136,00 €

Die An- bzw. Abwahl dieser Leistung muss der Mieter oder die Mieterin spätestens 7 Tage vor Monatsbeginn dem Wohnstift mitteilen.

4. Weitere Beratungs-, Betreuungs- und Service-Angebote (pauschal 233,00 €)

- 4.1 Angebote zur Freizeitgestaltung und Kommunikation, Ausflüge, Vorträge, Gottesdienste, Konzerte und Feierlichkeiten aller Art durch das Jahr, wechselndes Programm der sozialen Betreuung, regelmässige Dienstleistungen wie Einkäufe, Heimgetränkedienst etc.
- 4.2 Pflege und Betreuung bei leichter vorübergehender Erkrankung (bis zu drei Wochen pro Jahr).
Gegebenenfalls werden für diesen Zeitraum Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Sollte ein Pflegegrad festgestellt sein, entfallen diese Leistungen und es erfolgen Abrechnungen mit den entsprechenden Leistungsträgern.
- 4.3. Von diesen Serviceleistungen nicht umfasst sind die mit der Kasse abrechenbaren Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI.
- 4.4 Das Wohnstift vermittelt Begleitpersonen für Spaziergänge, für Arztbesuche und zum Einkaufen. Dies gilt auch für Botengänge.
- 4.5 Für kleine handwerkliche Arbeiten aller Art im Appartement bietet das Wohnstift mit diesem Paket einen Hausmeister-Service an. Darüber hinaus vermittelt das Wohnstift kurzfristig alle einschlägigen Handwerksbetriebe.
- 4.6 Weitere Service-Angebote wie die zusätzliche hauswirtschaftliche Hilfe können individuell mit dem Wohnstift vereinbart werden. In Anspruch genommene zusätzliche Service-Leistungen werden dem Bewohner je nach Umfang nach vorher vereinbarten Gebührensätzen und dem jeweiligen Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

- **Telefon**

Grundgebühr pro Monat 15,20 € / Einheit 0,06 €

- **Garage**

Der Garagenstellplatz kostet 40,00 €

- **Kaution**

- Bei Abschluss des Wohnstiftvertrages ist eine Kaution zu entrichten.

Für ein 1-Zimmer-Appartement 3.000,00 €

Für ein 2-Zimmer-Appartement 4.000,00 €

Für ein 3-Zimmer-Appartement 5.000,00 €

- Die Kaution wird derzeit nicht verzinst.

- **Gültigkeitsdauer**

Die hier angegebenen Bedingungen haben Gültigkeit bis zum 31.03.2026.
